Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn
Michael Ebeling
[redacted]

REFERAT IVa 2
BEARBEITET VON R[redacted]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-2934
FAX +49 30 18 527-1928
E-MAIL IVa2@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 17. Juli 2013
AZ IVa2-53/1-4

Ihre Anfrage zum Projekt OMS vom 13. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Ebeling,

in Ihrer E-Mail vom 13. Mai 2013 bitten Sie um weitere Informationen zum Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung" (OMS). Hinsichtlich der Fragen 4, 5, 7, 8 und 10 weise ich darauf hin, dass es sich hierbei um Fragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz handelt, deren Beantwortung mit Kosten verbunden ist (vgl. auch mein Schreiben vom 12. Juni 2013), auch wenn Ihrem Auskunftsersuchen möglicherweise nicht im vollem Umfang entsprochen wird. Ich hatte Sie daher bereits um Mitteilung gebeten, ob Sie gleichwohl eine Beantwortung der o.g. Fragen und Übersendung der angeforderten Informationen wünschen. Zu Ihren übrigen Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu 1)
Soweit Sie um Auskunft bitten, was die Abkürzungen ZVE, KSK, SV-Plus und SOKA-BAU bedeuten, erläutere ich Ihnen gerne diese Abkürzungen:

- ZVE: Zusatzversorgungseinrichtungen
- KSK: Künstlersozialkasse
- SV-Plus: Sozialversicherung-Plus, gewählte Bezeichnung für die Arbeitsgruppe, in der die Möglichkeiten des Einsatzes des „Prozessdatenbeschleunigers" (p23r) des Bundesministeriums des Innern in der Sozialversicherung betrachtet werden
- SOKA-BAU: Der Name SOKA-BAU umfasst die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sowie die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK).

Die Erläuterung dieser Abkürzungen und die Einbindung dieser Unterabeitsgruppen in die Organisationsstruktur im Projekt OMS können auch Sie dem 3. Newsletter im Projekt OMS vom April 2013 entnehmen, der Ihnen mit Schreiben vom 22. April 2013 übersandt wurde und auf der Homepage des Projekts www.projekt-oms.de veröffentlicht ist.

Zu 2)
In den Unterarbeitsgruppen SV-Plus, SOKA-Bau sowie im Koordinationsarbeitskreis werden die nachfolgend beschriebenen Aufgaben durchgeführt:

SV-Plus:
Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe SV-Plus wird der sogenannte „Prozessdatenbeschleuniger" (p23r) des Bundesministeriums des Innern dahingehend untersucht, welche Erkenntnisse aus diesem Verfahren im Beitrags- und Meldewesen verwendet werden können und ob die bestehende und etablierte IT-Infrastruktur durch die Anwendung des Prinzips des Prozessdatenbeschleunigers optimiert und potenzielle Effizienzreserven erschlossen werden können.

SOKA-BAU:
In der Unterarbeitsgruppe SOKA Bau soll untersucht werden, ob Optimierungen bei den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft durch die Erschließung von Synergieeffekten mit den bestehenden anderen Meldeverfahren in der sozialen Sicherung möglich sind.

Koordinationsarbeitskreis:
Der Koordinationsarbeitskreis ist ein Gremium, das sich aus den gewählten Sprechern der einzelnen Arbeitsgruppen zusammensetzt. Ziel dieses Gremiums ist insbesondere ein Informationsaustausch über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Darüber hinaus werden übergreifende Themen, die alle Arbeitsgruppen betreffen, besprochen. Hierunter fällt z.B. auch die Abstimmung der Inhalte der Machbarkeitsstudie.

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben der Unterarbeitsgruppen ZVE und KSK sowie des Lenkungsausschusses und Beirats können Sie den Newslettern zum Projekt OMS *„oms-news"* entnehmen (www.projekt-oms.de).

Ein besonderes Anforderungsprofil wurde für die Unterarbeitsgruppen ZVE, KSK, SV-Plus, SOKA-BAU sowie Lenkungsausschuss, Beirat und Koordinationsarbeitskreis nicht erstellt. Grundsätzlich nehmen an den einzelnen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen Vertreter aus den am Melde- und Beitragsverfahren beteiligten Organisationen teil, die vertiefte Kenntnisse der Verfahren haben.

Zu 3)
Soweit sich diese Frage auf die Unterarbeitsgruppen Melde- und Beitragswesen (UAG MB) sowie Antragsverfahren und Bescheinigung (UAG AB) bezieht, wurden Ihnen die Anforderungen an die Teilnehmer der Unterarbeitsgruppen Melde- und Beitragswesen sowie Antragsverfahren und Bescheinigung mit Bescheid vom 7. Mai 2013 bereits übersandt.

Die Aufgaben dieser Unterarbeitsgruppen können Sie dem ersten und dritten Newsletter „oms-news" entnehmen. Darüber hinaus sind im ersten Newsletter Ausführungen enthalten, dass die Arbeitsgruppe Fachverfahren und Organisation in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss gebildet wurde und drei Unterarbeitsgruppen umfasst. Aus dem dritten Newsletter ergibt sich, dass die Unterarbeitsgruppen Bescheinigungswesen (UAG B) und Antragsverfahren (UAG A) zu einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe (UAG AB) zusammengeführt wurden, um Synergieeffekte zu erzielen.

Ergänzend kann ich Ihnen mitteilen, dass die Aufteilung der Arbeitsgruppe Fachverfahren in die einzelnen Unterarbeitsgruppen erfolgte, um die Fachleute entsprechend ihrer Spezialisierung einzusetzen.

Zu 6)
Der Datenschutz und die Informationssicherheit haben im Projekt OMS eine hohe Priorität. Daher wurde bereits im Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. September 2011 folgendes festgelegt:

„Das Projekt soll in den Jahren 2012 und 2013 gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts unter Einbindung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik durchgeführt werden. Ferner werden die Sozialversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialpartner beteiligt."

Hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Teilnehmer der Arbeitsgruppe Informationssicherheit und Datenschutz verweise ich auf das Ihnen mit Bescheid vom 7. Mai 2013 übersandte Anforderungsprofil. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Organisation der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen durch die ITSG erfolgt, daher liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) keine umfassenden Unterlagen vor.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass die Anforderungsprofile für die Arbeitsgruppen an die Verfahrensbeteiligten mit der Bitte übersandt wurden, fachlich versierte Mitarbeiter zu den einzelnen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zu entsenden. Diese Mitarbeiter haben anschließend ihr Interesse bei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) bekundet und nehmen seitdem an den Arbeitsgruppen teil. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird von den Beteiligten akzeptiert.

Zu 9)
Wie bereits im Bescheid vom 7. Mai 2013 ausgeführt, liegen zum Entstehen des Gaststatus der ITSG im Lenkungsausschuss sowie dazu, welche Überlegungen dem Gaststatus zugrunde liegen, keine amtlichen Dokumente vor. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen jedoch folgendes mitteilen:

Aufgabe des Lenkungsausschusses ist es, bei Bedarf Fragen zur strategischen Ausrichtung des Projekts zu entscheiden, den Zeitplan und die Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren, die Arbeitsergebnisse abzustimmen sowie den Projektfortschritt zu kontrollieren. Um diese Aufgaben erfüllen zu können ist es notwendig, dass sich der Lenkungsausschuss vom Projektbüro über den aktuellen Sachstand informieren lässt und Nachfragen zum Verfahrensstand stellen kann. Aus diesem Grund wurde den Vertretern der ITSG der Gaststatus an den Sitzungen des Lenkungsausschusses gewährt. Die Vertreter der ITSG sind als Gäste im Lenkungsausschuss jedoch nicht stimmberechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]